



# Hygienekonzept

SV Grün/Weiß Union Bestensee e.V.



Corona-Virus-Icon: <https://pixabay.com/de/vectors/coronavirus-icon-rot-corona-virus-5107715/>

## Vereins-Informationen

Verein: **SV Grün/Weiß Union Bestensee e.V.**

Adresse Sportstätte: **Paul-Sievers-Str. 12, 15741 Bestensee**

Hygienebeauftragte: **Franziska Sperling**

Mail: **franziska.sperling@union-bestensee.de**

Telefon: **0174 4132417**

**Bestensee, 14.08.2020**

Ort, Datum, Unterschrift

## Grundsätze

Dieses Hygienekonzept orientiert sich an den Handlungsempfehlungen des DFB-Leitfadens „Zurück ins Spiel“. Es gilt für den Trainings- und Spielbetrieb und die hiermit im Zusammenhang stehenden notwendigen Tätigkeiten im Bereich der Sportstätte. Zudem werden Regelungen für Personen im Publikumsbereich der Sportstätte festgehalten. Zur besseren Abtrennung werden die genannten Bereiche in Zonen eingeteilt. Genauere Inhalte werden unter Punkt 4 erläutert. Ausgenommen vom Konzept sind sämtliche sonstigen Bereiche im Innenbereich von Gebäuden, gastronomische Einrichtungen, Einrichtungen zur Sportplatzpflege und Sporthallen. Hierfür können weitere Hygienekonzepte notwendig sein.

Die Grundlage für sämtliche aufgeführten Maßnahmen und Regelungen ist die Annahme, dass eine Ansteckung mit SARS-CoV2 zwar möglich, die Wahrscheinlichkeit aber durch das Umsetzen der genannten Hygienemaßnahmen sehr gering ist.

Um auf ein erhöhtes Risiko vorbereitet zu sein und die Fortführung von risikominimiertem Trainings- und Spielbetrieb zu ermöglichen, wird im Konzept unter Punkt 7 eine abgestufte Übersicht zu Hygienemaßnahmen gegeben. Durch die Steuerung anhand der aktuellen lokalen Einschätzung kann die Prävention verhältnismäßig angepasst werden.

## **1. Allgemeine Hygieneregeln**

- Grundsätzlich gilt das Einhalten des Mindestabstands (1,5 Meter) in allen Bereichen außerhalb des Spielfelds.
- In Trainings- und Spielpausen ist der Mindestabstand auch auf dem Spielfeld einzuhalten.
- Körperliche Begrüßungsrituale (z.B. Händedruck/Umarmungen) sind zu unterlassen.
- Beachten der Hust- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch).
- Empfehlung zum Waschen der Hände mit Wasser und Seife (min. 30 Sekunden) und/oder Desinfizieren der Hände.
- Unterlassen von Spucken und von Naseputzen auf dem Spielfeld.

## **2. Verdachtsfälle Covid-19**

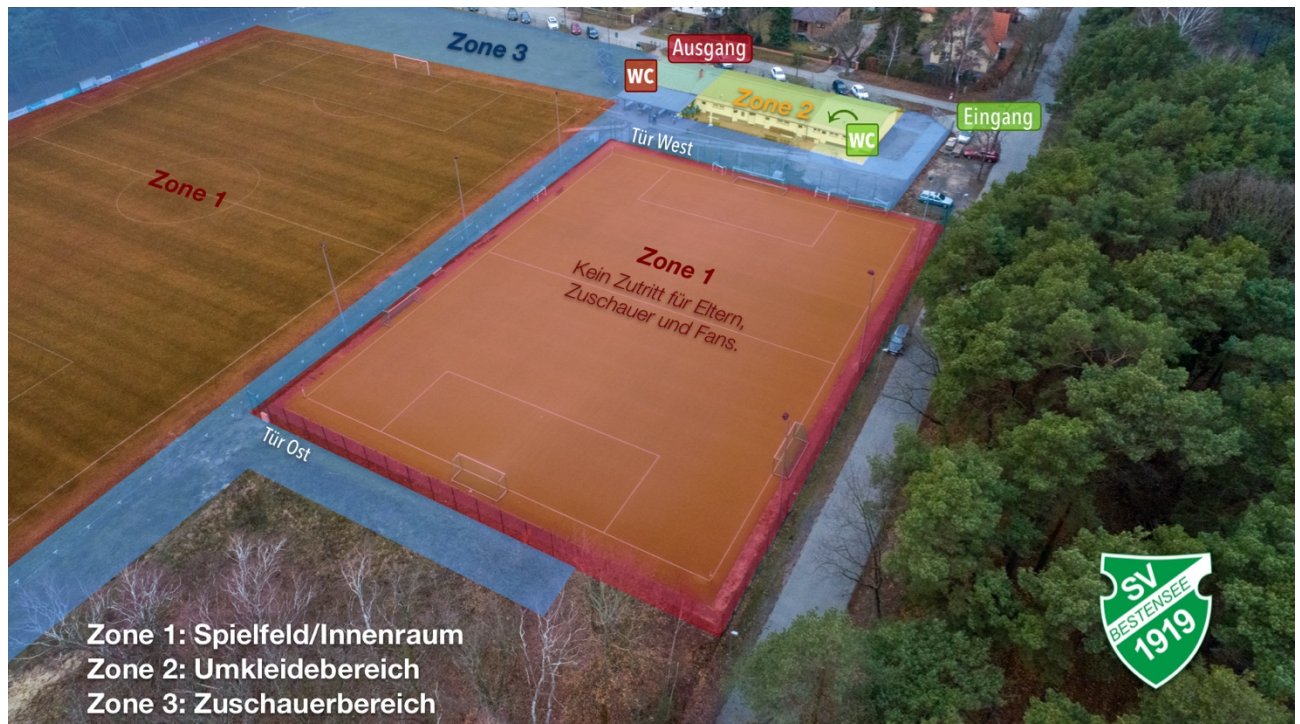
- Eine Teilnahme am Trainings- und Spielbetrieb ist für alle Beteiligten nur möglich bei symptomfreiem Gesundheitszustand.
- Personen mit verdächtigen Symptomen müssen die Sportstätte umgehend verlassen bzw. diese gar nicht betreten. Solche Symptome sind:
  - Husten, Fieber (ab 38 Grad Celsius), Atemnot, sämtliche Erkältungssymptome
  - Die gleiche Empfehlung gilt, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.
- Bei positivem Test auf das Coronavirus gelten die behördlichen Festlegungen zur Quarantäne. Die betreffende Person wird mindestens 14 Tage aus dem Trainings- und Spielbetrieb genommen. Gleiches gilt bei positiven Testergebnissen im Haushalt der betreffenden Person.

## **3. Organisatorisches**

- Alle Regelungen unterliegen den lokal gültigen Verordnungen und Vorgaben.
- Ansprechpartnerin für sämtliche Anliegen und Anfragen zum Hygienekonzept des Trainings- und Spielbetriebs ist Franziska Sperling.
- Das Hygienekonzept ist anhand der vorliegenden Rahmenbedingungen des Vereins SV Grün/Weiß Union Bestensee e.V. und der Sportstätte am Todnitzsee mit den lokalen Behörden abgestimmt.
- Die Sportstätte ist mit ausreichend Wasch- und Desinfektionsmöglichkeiten, vor allem im Eingangsbereich des Sportgeländes, ausgestattet.
- Alle Trainer\*innen und verantwortlichen Vereinsmitarbeiter\*innen sind in die Vorgaben und Maßnahmen zum Trainings- und Spielbetrieb eingewiesen.
- Vor Aufnahme des Trainings- und Spielbetriebs werden alle Personen, die in den aktiven Trainings- und Spielbetriebs involviert sind bzw. aktiv teilnehmen, über die Hygieneregeln informiert. Dies gilt im Spielbetrieb neben den Personen des Heimvereins, vor allem auch für die Gastvereine, Schiedsrichter\*innen und sonstige Funktionsträger\*innen.
- Alle weiteren Personen, die sich auf dem Sportgelände aufhalten (Zone 3), müssen über die Hygieneregeln rechtzeitig in verständlicher Weise informiert werden. Hierzu erfolgt der Aushang des Hygienekonzepts mindestens am Eingangsbereich.
- Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, wird im Rahmen des Hausrechts der Zutritt verwehrt bzw. sie werden der Sportstätte verwiesen.

## 4. Zonierung

Die Sportstätte wird in drei Zonen eingeteilt:



### Zone 1 „Innenraum/Spielfeld“ (Rot)

- In Zone 1 (Spielfeld inkl. Spielfeldumrandung) befinden sich nur die für den Trainings- und Spielbetrieb notwendigen Personengruppen:
  - Spieler\*innen
  - Trainer\*innen
  - Funktionsteams
  - Schiedsrichter\*innen
  - Sanitäts- und Ordnungsdienst
  - Ansprechpartner\*in für Hygienekonzept
  - Medienvertreter\*innen (siehe nachfolgende Anmerkung)
- Der Zutritt zum eingezäunten Kunstrasen ist für Zuschauer und Eltern nicht gestattet.
- Die Zone 1 wird ausschließlich an festgelegten und markierten Punkten betreten und verlassen.
- Für den Weg vom Umkleidebereich zum Spielfeld und zurück werden unterstützend Wegführungsmarkierungen genutzt.
- Medienvertreter\*innen, die im Zuge der Arbeitsausführung Zutritt zu Zone 1 benötigen (z.B. Fotograf\*innen), wird dieser nur nach vorheriger Anmeldung und unter Einhaltung des Mindestabstandes gewährt.

### Zone 2 „Umkleidebereiche“ (Gelb)

- In Zone 2 (Umkleidebereiche) haben nur folgende Personengruppen Zutritt:
  - Spieler\*innen

- Trainer\*innen
- Funktionsteams
- Schiedsrichter\*innen
- Franziska Sperling Ansprechpartnerin für Hygienekonzept
- Die Nutzung erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregelung oder Tragen von Mund-Nase-Schutz.
- Für die Nutzung im Trainings- und Spielbetrieb werden ausreichende Wechselzeiten zwischen unterschiedlichen Teams vorgesehen.
- Die Nutzung der Duschanlagen erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregelungen sowie zeitlicher Versetzung/Trennung.
- Die generelle Aufenthaltsdauer in den Umkleidebereichen wird auf das notwendige Minimum beschränkt.

### **Zone 3 „Publikumsbereich (im Außenbereich)“ (Blau)**

- Die Zone 3 „Publikumsbereich (im Außenbereich)“ bezeichnet sämtliche Bereiche der Sportstätte, welche frei zugänglich und unter freiem Himmel (auch überdachte Außenbereiche) sind.
- Alle Personen in Zone 3 betreten die Sportstätte über die Feuerwehrezufahrt an der Ecke Mittelstraße/Paul-Sievers-Straße. Die anwesende Gesamtpersonenanzahl im Rahmen des Spielbetriebs ist stets bekannt.
- Es erfolgt eine räumliche oder zeitliche Trennung („Schleusenlösung“) von Eingang und Ausgang der Sportstätte. Das Vereinsgelände wird **nur** über das Tor in der Mittelstraße verlassen, so dass ankommende und weggehende Personen möglichst nicht in Kontakt kommen.
- Zur Unterstützung der Einhaltung des Abstandsgebots werden Markierungen in folgenden Bereichen auf-/angebracht:
  - Zugangsbereich mit Ein- und Ausgangsspuren sowie Abstandsmarkierungen
  - Spuren zur Wegeführung auf der Sportanlage
  - Abstandsmarkierungen auf Zuschauer\*innenplätzen
  - Abstandsmarkierungen bei Gastronomiebetrieb
- Unterstützend werden Plakate zu den allgemeine Hygieneregeln genutzt.
- Unsere Imbisspächter sind angehalten, ein eigenes Hygiene- und Abstandskonzept auf Basis der aktuell gültigen Eindämmungsverordnung für den Gastronomiebetrieb zu erarbeiten.

## **5. Trainingsbetrieb**

### **Grundsätze**

- Trainer\*innen und Vereinsverantwortliche informieren die Trainingsgruppen über die Maßnahmen und Regelungen des Hygienekonzepts.
- Den Anweisungen der Verantwortlichen zur Nutzung der Sportstätte ist Folge zu leisten.
- Das Trainingsangebot ist so organisiert, dass ein Aufeinandertreffen unterschiedlicher Mannschaften vermieden wird. Hierzu sind Pufferzeiten für die Wechsel eingeplant.
- Alle Spieler\*innen sind angehalten, eine rechtzeitige Rückmeldung zu geben, ob eine Teilnahme am Training erfolgt, um eine bestmögliche Trainingsplanung zu ermöglichen.
- Die Trainer\*innen dokumentieren die Trainingsbeteiligung je Trainingseinheit in zur Verfügung gestellten Listen.

### **In der Sportstätte**

- Die Nutzung und das Betreten der Sportstätte sind nur gestattet, wenn eigenes Training geplant ist.
- Unmittelbar nach der Ankunft begeben sich alle Trainingsteilnehmer zum Händewaschen (30-Sekunden-Regel) in Kabine Nr. 6 und verlassen diese über die Kabine Nr. 5 („Einbahnstraßen-System“).
- Zuschauende Begleitpersonen sind unter Einhaltung des Mindestabstands in Zone 3 möglich.
- Der Zugang zu Toiletten sowie Waschbecken mit Seife ist während des Trainingsbetriebes sichergestellt.

### **6. Spielbetrieb**

- Die Gästemannschaften werden im Vorfeld durch die Trainer über unser Hygiene- und Zugangskonzept informiert.
- Es dürfen sich max. 250 Personen gleichzeitig auf dem Sportplatz aufhalten. Den Heim- und Gästefans werden getrennte Zuschauerbereiche zugewiesen.
- Alle Besucher des Sportgeländes werden namentlich erfasst (Name, Adresse und Telefonnummer bzw. E-Mail). Dazu bestimmt jede Mannschaft einen festen oder rollierenden Corona-Beauftragten (Ordner), der die Kontakterfassung koordiniert und überprüft. Bei der Erfassung der Daten wird darauf geachtet, dass Betroffene keine Kenntnis von personenbezogenen Daten anderer Betroffenen erhalten. Der Anwesenheitsnachweis wird für die Dauer von vier Wochen ab dem Veranstaltungstag unter Einhaltung datenschutzrechtlicher Vorschriften aufbewahrt und muss auf Verlangen an das zuständige Gesundheitsamt herausgegeben werden. Nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist wird der Anwesenheitsnachweis vernichtet. Listen werden nach 4 Wochen vernichtet.
- Aktive Sportler und Mannschaftsfunktionäre der Mannschaften werden am Spieltag im Spielberichtsbogen im DFBnet erfasst und müssen nicht zusätzlich registriert werden.
- In den einzelnen Kabinen dürfen sich max. 7 Personen gleichzeitig aufhalten. Den Gästemannschaften stehen immer eine Doppelkabine zur Verfügung.
- Die Nutzung der Duschen ist unter Einhaltung des Abstandsgebotes erlaubt. Diese werden nach der Benutzung regelmäßig desinfiziert.
- Teambesprechungen finden nach Möglichkeit im Freien unter Beachtung des Mindestabstandes statt (auch in der Halbzeitpause).

### **7. Einschätzung des Infektionsrisikos**

Der SV Grün/Weiß Union Bestensee e.V. sorgt mit diesem Hygienekonzept für eine verhältnismäßige und bestmögliche Prävention. In Abhängigkeit zur aktuellen Einschätzung des Infektionsrisikos werden in Abstimmung mit den für die Sportstätte zuständigen Behörden die entsprechenden Hygienemaßnahmen vorgesehen und veranlasst.



MASSNAHME	GERINGES RISIKO	ERHÖHTES RISIKO	HOHES RISIKO
	Eine Ansteckung mit Sars-CoV-2 ist möglich, die Wahrscheinlichkeit aber durch die Umsetzung gezielter Hygienemaßnahmen sehr gering.	Die Ansteckungsgefahr mit Sars-CoV-2 ist lokal etwas erhöht. Durch verstärkte Hygienemaßnahmen kann die Ansteckungsgefahr jedoch reduziert werden.	Die Ansteckungsgefahr mit Sars-CoV-2 wird generell als hoch eingestuft, wodurch umfangreiche Maßnahmen zur Prävention notwendig sind.
<b>Persönliche Erlaubnis zur aktiven Teilnahme am Trainings- und Spielbetrieb</b>	Kenntnisnahme des Hygienekonzepts	Kenntnisnahme des Hygienekonzepts und regelmäßige aktive Belehrung über die Notwendigkeit der Beachtung der Regelungen	Kenntnisnahme des Hygienekonzepts, regelmäßige aktive Belehrung über die Notwendigkeit der Beachtung der Regelungen und mündliche Abfrage des Gesundheitszustand (ohne Datenerhebung)
<b>Allgemeines zum fußballspezifischen Training</b>	Beachtung Hinweise zum Trainingsbetrieb	Beachtung Hinweise zum Trainingsbetrieb	Beachtung Hinweise zum Trainingsbetrieb  Nur unter Einhaltung der Abstandsregeln (min. 1,5m)
<b>Maximale Personenanzahl in allen Zonen</b>	Abhängig von den gültigen behördlichen Vorgaben		
<b>An- und Abreise der Personen in Zone 1</b>	An- und Abreise gemäß der gültigen behördlichen Vorgaben	An- und Abreise gemäß der gültigen behördlichen Vorgaben	Individualanreise bzw. Anreise unter Einhaltung der Abstandsregeln oder mit Mund-Nase-Schutz
<b>Allgemeine Zutrittsregelungen</b>	Ausschließliche Nutzung von offiziellen Eingängen, zur Bestimmung der Gesamtpersonenanzahl	Ausschließliche Nutzung von offiziellen Eingängen, zur Bestimmung der Gesamtpersonenanzahl	Ausschließliche Nutzung des Sportgeländes von Personen der Zone 1 und 2 mit Zutritt über einen offiziellen Eingang  Zone 3 ist gesperrt (keine Zuschauer!)
<b>Zone 2: Umkleidebereiche</b>	Desinfektionsmöglichkeit  Allgemeine Nutzung unter Einhaltung der Abstandsregelungen <b>oder</b> Tragen von Mund-Nase-Schutz	Desinfektionsmöglichkeit  Nutzung der Umkleidebereiche unter Einhaltung der Abstandsregelungen <b>und</b> Tragen von Mund-Nase-Schutz  Duschen nur unter Einhaltung der Abstandsregelung	Desinfektionsmöglichkeit  Empfehlung zum Umziehen und Duschen zu Hause  Bei Nutzung in jedem Fall Einhaltung von Abstandsregelung <b>und</b> Tragen von Mund-Nase-Schutz sowie Reduzierung der nutzenden Personen

**Zone 3: Sportstätte  
(im Außenbereich)**

Ausreichend Desinfektionsmöglichkeit	Ausreichend Desinfektionsmöglichkeit	Ausreichend Desinfektionsmöglichkeit
Mind. 1,5 m <b>oder</b> Tragen eines Mund-Nase-Schutzes	Mind. 1,5 m <b>und</b> Tragen eines Mund-Nase-Schutzes	Mind. 1,5 m <b>und</b> Tragen eines Mund-Nase-Schutzes

---

**Zone 3: Öffentliche  
Sanitärbereiche**

Möglichkeit zum Händewaschen	Möglichkeit zum Händewaschen	Möglichkeit zum Händewaschen
Tragen eines Mund-Nase- Schutzes	Tragen eines Mund-Nase- Schutzes	Tragen eines Mund-Nase- Schutzes

---

**Getränke und  
Verpflegung**

Vereinsgastronomie anhand der gültigen behördlichen Vorgaben. Empfehlung zur eigenständigen Verpflegung der aktiven Sportler\*innen

---

**Reinigungsplan aller  
Umkleide- und  
Sanitärbereiche**

Mehrmals pro Woche inkl. täglichem Durchlüften	Einmal täglich inkl. Durchlüften	Nach jedem Trainings- oder Spielbetrieb inkl. Durchlüften
---------------------------------------------------	-------------------------------------	-----------------------------------------------------------------

# Kontaktformular

**Veranstaltung:** \_\_\_\_\_

**Datum:** \_\_\_\_\_

**Uhrzeit:** \_\_\_\_\_

Gemäß SARS-CoV-2-Umgangsverordnung vom 11.08.2020, § 3 Abs. 1, Satz 5 müssen Personendaten in einem Anwesenheitsnachweis zum Zwecke der Kontaktnachverfolgung erfasst werden.

Personendaten sind der Vor- und Familienname und die Telefonnummer oder E-Mail-Adresse. Bei der Erfassung der Daten wird darauf geachtet, dass Betroffene keine Kenntnis von personenbezogenen Daten anderer Betroffenen erhalten. Der Anwesenheitsnachweis wird für die Dauer von vier Wochen ab dem Veranstaltungstag unter Einhaltung datenschutzrechtlicher Vorschriften aufbewahrt und muss auf Verlangen an das zuständige Gesundheitsamt herausgegeben werden. Nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist wird der Anwesenheitsnachweis vernichtet.

**Name:** \_\_\_\_\_

**Vorname:** \_\_\_\_\_

**Telefon:** \_\_\_\_\_

**E-Mail-Adresse:** \_\_\_\_\_

Ich habe oben genannten Hinweis gelesen und bestätige die Richtigkeit meiner Daten.

**Datum:** \_\_\_\_\_

**Unterschrift:** \_\_\_\_\_